

## Beitragsordnung von Aikido im Hof e.V.

Die Gründungsmitglieder von Aikido im Hof e.V. beschließen auf Grundlage der am gleichen Tag verabschiedeten Satzung am 23.06.2019 die vorliegende Beitragsordnung.

Sie regelt die Einzelheiten des monatlichen Mitgliedsbeitrages, zu dessen Zahlung sich alle Mitglieder des Vereins nach den Bestimmungen der Satzung verpflichten. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Für Beitragsminderung oder Erlass in Einzelfällen sowie Änderung ist der Vorstand zuständig

Die Monatsbeiträge sind zum jeweils 5. des Monats als SEPA Lastschrift fällig. In Einzelfällen kann der Vorstand die Barzahlung von Monatsbeiträgen einzelner Mitglieder ermöglichen.

### Aktive Mitglieder:

Erwachsene	59,00 EUR
Erwerbslose, Alleinerziehende, Rentner, Azubis und Studenten	45,00 EUR
Familienstaffelung:	
Erstes Kind/Jugendliche (bis zur Beendigung des 17. Lebensjahres)	35,00 EUR
Zweites Kind/Jugendliche (bis zur Beendigung des 17. Lebensjahres)	30,00 EUR
Drittes Kind/Jugendliche (bis zur Beendigung des 17. Lebensjahres)	25,00 EUR
Familienbeitrag (Erwachsene und Kinder/Jugendliche)	100,00 EUR

Passive Mitglieder 10,00 EUR

Ehrenmitglieder 0,00 EUR

Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Gründerversammlung am 23.06.2019 beschlossen.